



Einwohnergemeinde 4419 Lupsingen



Beschaffungsrichtlinien Gemeinde Lupsingen

**gültig ab 1. Januar 2010
Überarbeitung gültig ab 31.01.2013**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	3
2 Ausgangslage.....	3
3 Anwendungsbereich und Gültigkeit.....	3
4 Verfahrensarten.....	3
5 Kriterien	4
6 Beschaffungsgrundsätze des Gemeinderates	5
7 Beschaffungsbereich Bau	5
8 Beschaffungsbereich Lieferungen	6
9 Zuständigkeiten	7
10 Liste der Anhänge	7
Anhang 1: Beschreibung der Verfahrensarten	8
Anhang 2: Beschaffungskriterien Papierwaren	9
Anhang 3: Beschaffungskriterien Büro- und Haushaltgeräte	11
Anhang 4: Beschaffungskriterien Gebäudereinigung.....	12
Anhang 5: Beschaffungskriterien Holz und Holzprodukte.....	13
Anhang 6: Beschaffungskriterien Fahrzeuge und Maschinen.....	14
Anhang 7: Generelle Nachhaltigkeits-Kriterien	15

1 Allgemeines

Für die Vergabe von Aufträgen der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft gelten das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen (SGS 420) und die kantonale Beschaffungsverordnung (SGS 420.11). Eine Übersicht über das Beschaffungswesen im Kanton Basel-Landschaft bietet die „Beschaffungsfibel“

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/beschaffung/abc-beschaffung_2006.pdf Ergänzend dazu erlässt der Gemeinderat Lupsingen mit Beschluss vom 21. Januar 2010 die folgende Richtlinie.

2 Ausgangslage

Im Rahmen des Prozesses **impuls 21** hat sich der Gemeinderat zu einer nachhaltigen Politik bekannt. Die Nachhaltigkeit muss in den Entscheiden des Gemeinderates immer mit einbezogen werden. Mit dem GR-Beschluss vom 5.11.2009 über die Umsetzung des Labels Energiestadt hat der GR zudem den Willen zur nachhaltigen Entwicklung von Lupsingen konkretisiert.

3 Anwendungsbereich und Gültigkeit

Diese Beschaffungsrichtlinien gelten für sämtliche Vergaben, die die Gemeinde tätigt, wie Material- und Geräteeinkäufe sowie Bau-, Planungs-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge.

Sie schreiben fest, welche Minimalstandards und welche Kriterien bei der Beschaffung geprüft werden müssen. Können diese Standards oder Kriterien nicht eingehalten werden, so ist dies im Beschaffungsantrag zu begründen.

Anpassungen dieser Beschaffungsrichtlinien auf Grund von Gesetzesänderungen oder geänderter Bedürfnisse der Gemeinde können per Gemeinderatsbeschluss jederzeit vorgenommen werden.

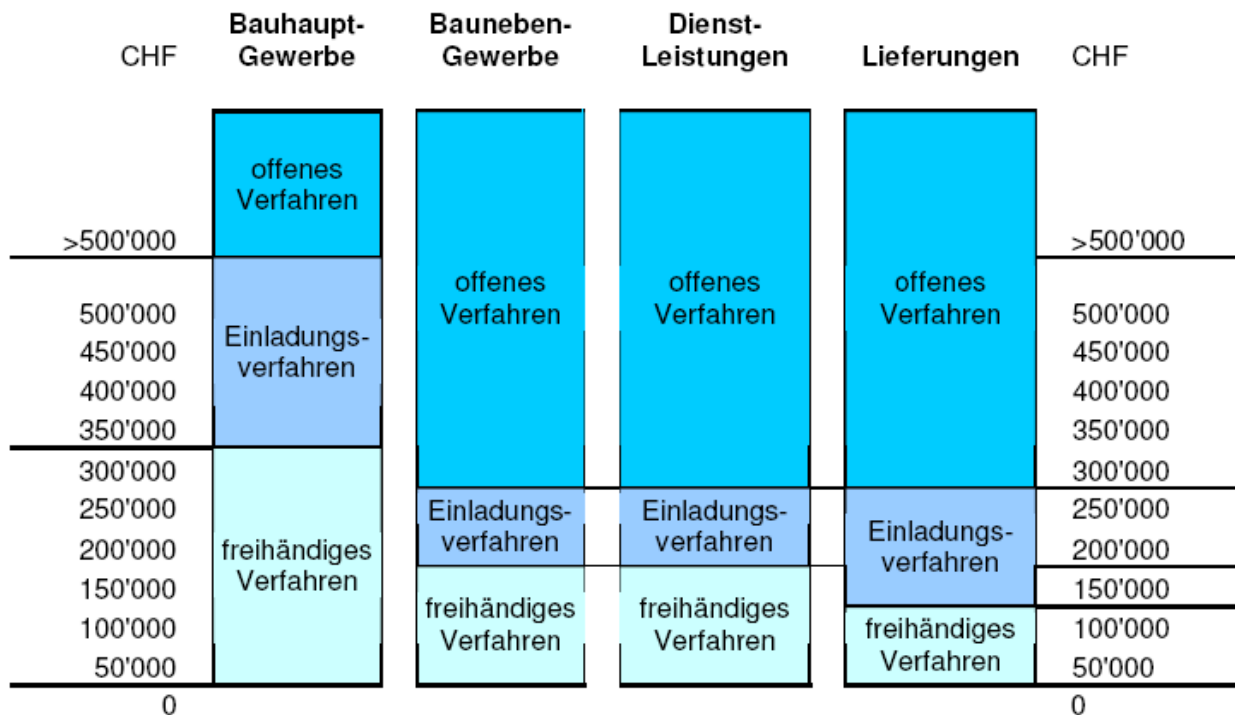
Die Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinien ist behördenverbindlich.

4 Verfahrensarten

Aufträge können gemäss der kantonalen Gesetzgebung je nach Auftragssumme in die folgenden Verfahrensarten unterteilt werden (Beschreibung im Anhang 1):

- offenes Verfahren
- selektives Verfahren (= *offenes Verfahren mit Präqualifikation*)
- Einladungsverfahren
- freihändiges Verfahren

Die Wahl des Verfahrens richtet sich nach den Schwellenwerten, welche durch die kantonale Gesetzgebung vorgegeben sind.



(Grafik: SGS 420.11 vom 17.08.2004)

Begriffe zur Grafik:

Bauhauptgewerbe (Rohbau Hoch-/Tief und Strassenbau) = Aushub, Maurer, Holzbau etc.

Baunebengewerbe (Ausbaugewerbe) = Haustechnik, Maler, Bauschlosser, Schreiner etc.

5 Kriterien

Grundsätzlich ist zwischen Eignungs- und Zuschlagskriterien zu unterscheiden. In der Publikation zur Ausschreibung sind die Eignungs- und Zuschlagskriterien zwingend aufzuführen. Nach der Veröffentlichung können die Kriterien (Anzahl und Gewichtung) nicht mehr geändert werden.

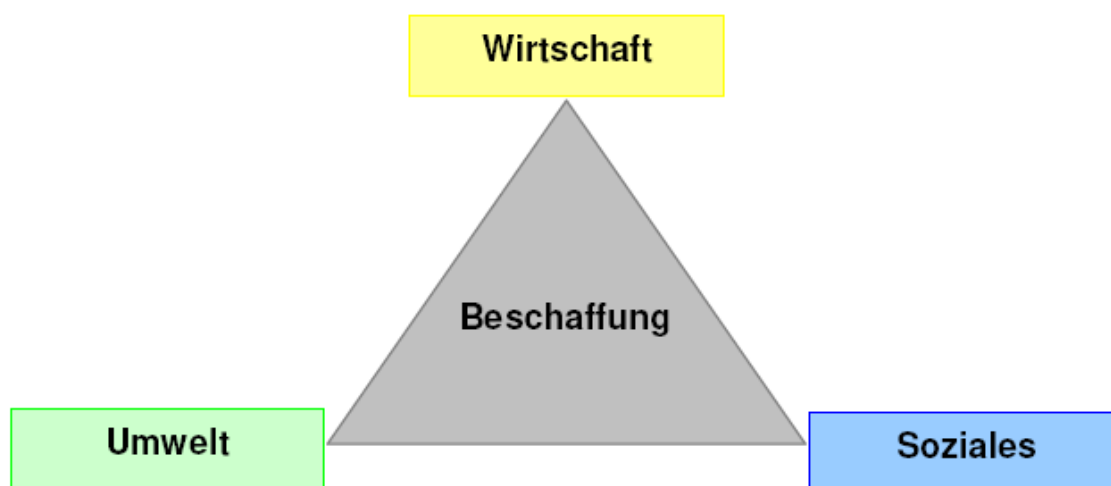
Die **Eignungskriterien** dienen der Prüfung der Anbietenden, der Dienstleistung oder der Produkte bezüglich der verlangten Leistung. Eignungskriterien wie z. Bsp. Erfahrung, Betriebsstandort, Anzahl Auszubildende, Sozialarbeitsplätze, Frauenanteil, stellen somit bei Nichterfüllung auch ein Ausschlusskriterium dar. Bei Einladungs- und Freihandverfahren sind die Eignungskriterien jeweils auf das Geschäft angepasst im Voraus festzulegen und die einzuladenden Anbieter nach diesen auszuwählen.

Die **Zuschlagskriterien** dürfen nicht diskriminierend sein und sind für jede Beschaffung aus fachlicher, ökonomischer, sozialer und ökologischer Sicht individuell festzulegen. Zuschlagskriterien können z.B. Angebotspreis, Referenzprojekte, Qualifikationen des Schlüsselpersonals, Kapazität des Auftragnehmers, Service und Unterhalt, Lebensdauer, Ausführungsdauer, Lieferfristen, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, Garantiedauer, Normen der ILO (*Internationale Arbeitsorganisation*), Menschenrechte, usw. sein. Es sind nur Kriterien zugelassen, welche mit der anzubietenden Leistung zu tun haben.

Das bedeutet, dass der Freiraum zur Anwendung der zusätzlich von der Gemeinde festgelegten Kriterien vor allem im freihändigen Verfahren und bei der Auswahl der Einzuladenden im Einladungsverfahren zum Tragen kommt.

6 Beschaffungsgrundsätze des Gemeinderates

- 6.1 In der Regel ist der gesetzliche Spielraum für das freihändige Verfahren und das Einladungsverfahren auszuschöpfen. Gemäss GR-Beschluss Nr.279/2012 wird in der Regel bis zu einem Vergabewert von CHF 10'000.- das freihändige Verfahren gewählt. Der Gemeinderat kann in Einzelfällen auch ein höherrangiges Verfahren, als durch Schwellenwerte gegeben, festsetzen.
- 6.2 Im freihändigen Verfahren und für die Auswahl der einzuladenden Firmen im Einladungsverfahren sind die generellen Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Das bedeutet, in den Beschaffungsprozessen der Gemeinde Lupsingen sind wirtschaftliche, soziale sowie ökologische Kriterien miteinander abzuwägen. Bei der Beschaffung sind immer Kriterien aus allen drei Bereichen zu prüfen und entsprechend zu gewichten. Die Gewichtung der Kriterien muss nachvollziehbar sein.



- 6.3 Der Gemeinderat legt generelle Nachhaltigkeitskriterien für die drei Bereiche Wirtschaft, Soziales und Umwelt fest, an denen sich die Beschaffung zu orientieren hat. Er aktualisiert die Kriterien periodisch. Die generellen Nachhaltigkeits-Kriterien sind im Anhang 7 festgelegt.
- 6.4 Bei Beschaffungsanträgen für Lieferungen mit einem Wert grösser CHF 10'000.-- ist zu dokumentieren, in wie weit die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt worden sind. Dazu dient die Tabelle im Anhang 7 oder eine allfällige daraus erarbeitete spezielle Tabelle für den jeweiligen Fachbereich.

7 Beschaffungsbereich Bau

- 7.1 Für grössere Beschaffungen, die weder aus Europa oder der EU stammen, ist vom Lieferanten mindestens die "Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen" (Selbstdeklaration) zu verlangen.

Die vier Grundprinzipien der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) sind:

- *Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen*
- *Beseitigung der Zwangsarbeit*
- *Abschaffung der Kinderarbeit*
- *Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf*

- 7.2 Für Bauvorhaben, bei welchen die Leistungen ausgeschrieben werden, wird generell Eco-Devis (SIA 112/1) angewendet. In Bereichen, in denen zurzeit noch kein Eco-Devis existiert (Strassenbau, Tiefbau), muss auf eine möglichst ressourcenschonende Bauweise geachtet werden (Recycling-Kies, etc.). Die externen Planer sind entsprechend anzuweisen.

8 Beschaffungsbereich Dienstleistungen

- 8.1 Sofern möglich sollen bei der Unternehmerwahl Nachhaltigkeits-Aspekte berücksichtigt werden. (Umwelt-Management-Systeme, Soziale Aspekte, geographische Nähe)

9 Beschaffungsbereich Lieferungen

9.1. Papierwaren und Drucksachen:

Für alle Schriftstücke sind Recyclingpapiere gemäss Anhang 2 zu beschaffen und zu verwenden. Der Anteil der Recyclingpapiere am Gesamtverbrauch soll längerfristig mindestens 80 % betragen.

Weitere Papierprodukte wie Couverts, Hygienepapiere und Papierrollen sind in Recyclingqualität gemäss Anhang 2 zu beschaffen. Abweichungen von diesen Kriterien sind zu begründen.

Für Schreibmaterialien, Sichtmappen und Ordner ist in erster Linie auf eine lange Lebensdauer Wert zu legen. Für Ordner und Sichtmappen sind wo möglich Recyclingstoffe zu bevorzugen.

Mit dem Druck der Papierwaren sind nach Möglichkeit Betriebe zu beauftragen, die auf lösemittelarme Verfahren umgestellt haben. Weitere Informationen unter www.voc-arm-drucken.ch

9.2. Büro- und Haushaltgeräte:

Es werden nur energieeffiziente Geräte beschafft. Die Anforderungen sind in Anhang 3 aufgelistet. Abweichungen von diesen Kriterien sind zu begründen.

9.3. Gebäudereinigung:

Das Handbuch „Wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung“ der Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung (IGÖB) bildet die Grundlage für die ökologische Gebäudereinigung. Es werden nach Möglichkeit nur Reinigungsmittel eingesetzt, welche die Anforderungen gemäss Handbuch erfüllen. Siehe Anhang 4. Das Sortiment der Reinigungsmittel ist periodisch zu überprüfen.

94. Produkte und Bauteile aus Holz, Baumaterialien:

Bei öffentlichen Bauten sowie bei der Beschaffung von Inneneinrichtungen und Brennholz ist Holz aus nachhaltiger Nutzung zu wählen. Auf Tropenholz und/oder auf Holz aus Raubbau ist zu verzichten. Das Holz muss mit den FSC- oder dem Q-Label für nachhaltige Bewirtschaftung ausgezeichnet sein oder es muss gleichwertige Anforderungen erfüllen. Holz aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland ist zu bevorzugen. Details siehe Anhang 5. Abweichungen sind zu begründen.

9.5. Mobilität/Fahrzeuge (Personenfahrzeuge):

Vor der Beschaffung von Fahrzeugen ist das Bedürfnis sorgfältig abzuklären. Es sollte insbesondere geprüft werden, ob die gewünschten Transporte auch ohne den Kauf eines Fahrzeuges möglich sind (Miete, Mitbenutzung etc.).

Die zu beschaffenden Fahrzeuge müssen bezüglich Energieverbrauch und Umweltbelastung hohen Anforderungen genügen. Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen (Elektro-, Hybrid- oder Gasantrieb) sind bei der Evaluation einzubeziehen. Details siehe Anhang 6.

9.6. Maschinen und Geräte:

Für die Beschaffung von Maschinen und Arbeitsgeräten ist eine sorgfältige Bedarfsabklärung Voraussetzung. Es sollte immer auch geprüft werden, ob die Leistung auch durch Miete oder Mitbenutzung, zum Beispiel zusammen mit einer Nachbargemeinde, erbracht werden kann. Details siehe Anhang 6.

10 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für die Beschaffungsprozesse im Rahmen des Budgets sind wie folgt:

Bereich:

Bau und Dienstleistungen
Bereich Lieferungen für alle Verfahren
Routinebeschaffungen < Fr. 10'000.--

Zuständig:

Gemeinderat
Gemeinderat
Verwaltung

Über sämtliche Beschaffungsprozesse ausserhalb des Budgets entscheidet der Gemeinderat.

11 Liste der Anhänge

Folgende Anhänge gelten als integrierende Bestandteile dieser Richtlinie:

1. Beschreibung der Verfahrensarten
2. Beschaffungskriterien Papierwaren
3. Beschaffungskriterien Bürogeräte
4. Beschaffungskriterien Gebäudereinigung
5. Beschaffungskriterien Holz und Holzprodukte
6. Beschaffungskriterien Fahrzeuge und Maschinen
7. Generelle Nachhaltigkeitskriterien

Anhang 1: Beschreibung der Verfahrensarten

Das offene Verfahren

Im einstufigen, offenen Verfahren wird die zu beschaffende Leistung öffentlich ausgeschrieben, durch Publikation im kantonalen Amtsblatt und/oder im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und seitens des Kantons zusätzlich auf der Internetplattform SIMAP. Die Beschaffungsstelle geht davon aus, dass mittels des einstufigen Verfahrens genügend potenzielle Anbietende erreicht werden können, die zur Leistungserbringung qualifiziert sind. Die Teilnahme am Beschaffungsverfahren steht allen interessierten Anbietenden offen, es sind keine gebietsbezogenen Einschränkungen möglich. Die Selektion der Anbietenden erfolgt allenfalls durch Eignungskriterien, die zu erfüllen sind.

Das selektive Verfahren

Im zweistufigen, selektiven Verfahren (auch bekannt als Präqualifikationsverfahren) wird öffentlich ausgeschrieben, um den Teilnehmenden am Vergabeverfahren die Möglichkeit zu geben, ihre Eignung zur Leistungserbringung zu dokumentieren und zu belegen. Die Teilnahme am Qualifikationswettbewerb steht allen Interessierten offen, es sind keine gebietsbezogenen Einschränkungen möglich. Die Interessierten haben in der ersten Stufe ihre Qualifikation und Eignung nachzuweisen.

In der zweiten Stufe werden die ausgewählten Anbietenden eingeladen, die zu beschaffende Leistung gemäss detailliertem Pflichtenheft oder Leistungsverzeichnis zu offerieren.

Das selektive Verfahren ist somit ein offenes Verfahren, dem sich ein Einladungsverfahren anschliesst. Dieses Verfahren kann bei komplexen Aufgabenstellungen, die ein spezifisches Know-how erfordern, angewendet werden (Beispiele: Planung einer Umgehungsstrasse, Tunnelbau, Architekturwettbewerb, Ideenwettbewerb für Werbekampagne). Zur Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs ist die grösstmögliche Zahl Anbietende, welche ein effizientes, wirtschaftliches Verfahren noch zulässt, zur zweiten Stufe zuzulassen. Es ist davon auszugehen, dass zu viele Anbietende die Eignungsprüfung bestehen (Stufe 1) und für die Einladung zur nächsten Runde (Stufe 2) eine Selektion erfolgen muss. Dies kann durch eine im Voraus bestimmte Maximalzahl von Einzuladenden für die Stufe 2 geschehen. Allenfalls ist die Möglichkeit des Losentscheids bei Vorliegen von zwei gleichwertigen Angeboten in die Bedingungen aufzunehmen.

Das Einladungsverfahren

Das Einladungsverfahren unterscheidet sich gegenüber dem offenen / selektiven Verfahren dadurch, dass im Vorfeld der Ausschreibung bereits festgelegt wird, welche Anbietenden zur Erstellung eines Angebots eingeladen werden. Die Anzahl der einzuladenden Anbietenden richtet sich nach der Auftragsart und dem voraussichtlichen Auftragswert. Es muss damit gerechnet werden, dass die Anbietenden via ihre Branchenverbände und Organisationen Kenntnis über den Kreis der Anbietenden erhalten, wodurch der Wettbewerb in Gefahr geraten könnte.

Es empfiehlt sich, im Einladungsverfahren seitens der Beschaffungsstelle die Teilnehmerliste niemals kund zu tun, auf ein Rotationsprinzip bei den einzuladenden Anbietenden zu achten und auch Auswärtige einzu beziehen. Im Weiteren kann auch die vorgeschriebene Mindestzahl der einzuladenden Anbietenden jederzeit überschritten werden.

Das freihändige Verfahren

Das freihändige Verfahren unterscheidet sich gegenüber dem Einladungsverfahren dadurch, dass grundsätzlich nur **ein** Anbietender zur Angebotserstellung eingeladen wird. Das Verfahren ist grundsätzlich formloser, was aber nicht von Mindestanforderungen wie der schriftlichen Form des Angebots und dem Vertrag befreit.

Die Anwendung des freihändigen Verfahrens kann wie folgt begründet sein:

- bei kleinem Auftragswert
- bei Systemkompatibilität im Rahmen einer Erweiterung bestehender Einrichtungen oder Anlagen
- bei nicht vorhandenem Markt

Auch im freihändigen Verfahren empfiehlt sich, sofern die Möglichkeit besteht, auf ein Rotationsprinzip bei den einzuladenden Anbietenden zu achten.



Anhang 2: Beschaffungskriterien Papierwaren

Hinweise für die Beschaffung

Beim **Einkauf von Papierwaren** sind dem Lieferanten die Kriterien bzw. technischen Spezifikationen vorzugeben. **Recyclingpapiere** müssen mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" ausgezeichnet sein. **Der Blaue Engel** steht für ein Recyclingpapier, das höchste Umweltaanforderungen erfüllt und zudem die wichtigsten technischen Normen für den Einsatz in Bürogeräten erfüllt.

Wichtigste Kriterien des Blauen Engels

- Faserstoff aus 100% Altpapier (Post-Consumer-Ware; Toleranz 5%)
- Laufgarantie auf Klein, Mittel- und Hochvolumengeräten
- Opazität nach ISO 2471, mind. 90%
- Total chlorfrei gebleicht (TCF)
- Ohne Zusatz von optischen Aufhellern
- Hergestellt ohne Leimung bzw. Oberflächenbehandlung mit Kunststoffpolymeren
- Alterungsbeständigkeit nach DIN 6738

Weisse **Frischfaserpapiere** müssen mit dem FSC-Label ausgezeichnet sein. Der Rohstoff für diese Papiere stammt aus FSC-zertifizierten Wäldern. Für die Umweltfreundlichkeit von Papierprodukten besitzt FSC nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Bei Ausschreibungen können Labels als technische Spezifikationen verwendet werden. Es muss aber der Zusatz „oder gleichwertig“ in die Ausschreibung aufgenommen werden. Produktname, Hersteller oder Lieferant dürfen nicht vorgeschrieben werden.

Umwelt-Leistungsblätter sind unter www.topten.ch/buero oder www.beschaffung.admin.ch zu finden.

Hintergrundinformationen und Detailangaben zu Produkten sind beim Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz (www.fups.ch) abrufbar.

Technische Spezifikationen Papiere

Papierprodukte und Einsatzbereich	Kriterien/Technische Spezifikationen
Kopierpapier, Briefpapier in Re- cyclingqualität für Fotokopierer und Drucker Weisse 70% oder Weisse 80%	Das Papier ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet <input type="checkbox"/> HYPERLINK http://www.blauer-engel.de www.blauer-weg.de Papier nicht mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist, muss der Lieferant schriftlich bestätigen, dass es die Anforderungen des Blauen Engels erfüllt.
Weisse Papiere für Fotokopierer und Drucker, archivierbar Weisse mind. 80%	Das Papier ist mit dem FSC-Label ausgezeichnet oder es erfüllt die folgenden Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Faserstoff mit Anteil von Frischfaser aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern (FSC-, Q- oder PEFC-Label), Anteil angeben • Opazität nach Iso 2471, mind. 90% • Total chlorfrei gebleicht (TCF) • Laufgarantie auf Klein, Mittel- und Hochvolumen-

	<p>geräten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Zusatz von optischen Aufhellern • Alterungsbeständigkeit nach ISO 9706
<p>Papiere für Off- setdruck in Recyc- lingqualität Weisse 65-70% so- wie Weisse > 70%</p>	<p>Das Papier ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet www.blauer-engel.de</p> <p>Wenn das Papier nicht mit dem Blauen Engel ausge- zeichnet ist, muss der Lieferant schriftlich bestä- tigen, dass es die Anforderungen des Blauen Engels erfüllt.</p>
<p>Couverts, Schreib- blöcke, Hefte aus Recyclingpapier</p>	<p>Das Papier ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet www.blauer-engel.de</p> <p>oder es erfüllt die folgenden Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Faserstoff aus 100% Altpapier (Post. Consumer Ware; Toleranz 5%) • ungebleicht oder total chlorfrei gebleicht • ohne Zusatz von optischen Aufhellern
<p>Toilettenpapier Papierservietten Papierrollen</p>	<p>Das Papier ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet www.blauer-engel.de</p> <p>oder es erfüllt die folgenden Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Faserstoff aus 100% Altpapier (Post.Consumer Wa- re; Toleranz 5%) • ungebleicht oder total chlorfrei gebleicht • ohne Zusatz von optischen Aufhellern • keine Azofarbstoffe; Toilettenpapier ungefärbt

Ein Merkblatt zum Thema "Recyclingpapier überzeugt" kann unter der folgenden Mail-Adresse bezogen werden: rbsconsulting@bluewin.ch

Anhang 3: Beschaffungskriterien Büro- und Haushaltgeräte

Hinweise für die Beschaffung

Nach Möglichkeit sind Geräte zu bevorzugen, die energieeffizient sind und umfassende Anforderungen an den Umweltschutz erfüllen.

Weil das Label "topten" deutlich höhere Anforderungen an den Energieverbrauch stellt als jene von Energy Star, Blauem Engel und TCO, sind Geräte zu beschaffen, die auf der Website www.topten.ch gelistet sind. Zudem müssen Kopierer, Drucker und Multifunktionsgeräte den Einsatz von Recyclingpapier garantieren.

Der Blaue Engel, das deutsche Umwelt-Label, stellt hohe Anforderungen an Emissionen, Entsorgung, Konstruktion oder Nutzerinformation. Geräte welche die Kriterien von topten und Blauem Engel erfüllen, gehören deshalb zu den Besten.

Einkauf und Leasing (nicht nach Welthandelsorganisation (WTO) -Richtlinien): Die technischen Spezifikationen gemäss nachfolgender Tabelle sind dem Lieferanten als verbindliche Anforderungen (Muss-Kriterien) vorzugeben. Beim Einladungsverfahren sind mindestens 3 Offerten einzuholen.

Anhang 4: Beschaffungskriterien Gebäudereinigung

Das Handbuch „Wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung“ der Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung (IGÖB) bildet die Grundlage für die ökologische Gebäudereinigung.

Im Handbuch finden sich ausführliche Unterlagen zur

- Reinigungsplanung
- Sortimentsplanung

sowie zu den Anforderungen an die Reinigungsmittel.

Die **IGÖB-Anforderungen an umwelt- und gesundheitsschonende Reinigungsmittel** lauten wie folgt: Ein Reinigungsmittel ist dann umwelt- und gesundheitsschonend, wenn es den erweiterten OECD-Test 302B (Zahn-Wellens- oder EMPA Test) und die Anforderungen der IGÖB Liste „Unerwünschte Inhaltsstoffe in Reinigungsmitteln“ erfüllt.

Es wird empfohlen, die Reinigungs- und Sortimentsplanung periodisch zu überprüfen. Es sollten nach Möglichkeit nur Reinigungsmittel eingesetzt werden, welche die Anforderungen gemäss Handbuch erfüllen. Die IGÖB-Empfehlungsliste Reinigungsmittel ist unter www.igoeb.ch zu finden.

Die Lieferanten von Reinigungsmitteln sind zu informieren, dass die Gemeinde Lupsingen zukünftig nur noch Reinigungsmittel beschafft, die den IGÖB-Anforderungen entsprechen.

Bei einer Fremdvergabe der Gebäudereinigung sind die ökologischen Anforderungen in der Ausschreibung detailliert zu formulieren.

Bezugsadresse Handbuch:

Verlag USTER-Info GmbH, Imkerstrasse 4, Postfach 383, 8610 Uster

Anhang 5: Beschaffungskriterien Holz und Holzprodukte

Hinweise für die Beschaffung

Die nachfolgenden Anforderungen beschränken sich auf Holz und Holzprodukte. Für die systematische Einbindung ökologischer Anforderungen wird auf "eco-devis" (www.eco-bau.ch) verwiesen (siehe auch Punkt 7.2 der Beschaffungsrichtlinien).

Kriterien, die bei der Beschaffung vorzugeben sind:

Bei der Ausführung von öffentlichen Bauten, bei der Beschaffung von Holz und Holzprodukten ist Holz aus nachhaltiger Nutzung zu wählen. Auf Holz aus Raubbau und auf Tropenholz ist zu verzichten. Das Holz muss mit dem FSC- (Info unter www.wwf.ch) oder dem Q-Label (Info unter www.wvs.ch) für nachhaltige Bewirtschaftung ausgezeichnet sein oder es muss gleichwertige Anforderungen erfüllen. Holz aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland ist zu bevorzugen.

Die Anforderungen gelten für alle Bereiche der Einwohnergemeinde Lupsingen sowie für von ihr beauftragte Architekten und Unternehmer. Sie sind in Ausschreibungen, in den Werkvertrag oder bei Direktbestellungen aufzunehmen.

Empfehlung für welche Bauelemente welche Holzarten verwendet werden sollen

Bauelemente	Holzarten
Fenster, Fassadenverkleidung, Konstruktionen aussen	Douglasie, Edelkastanie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Lärche, Robinie, Weisstanne
Spielgeräte aussen	Douglasie, Edelkastanie, Eiche, Kiefer (Föhre), Lärche, Robinie, Weisstanne
Fensterläden	gleiche Arten wie Fenster, aber keine Kiefer (Föhre)
Türen, Tore	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie, Weisstanne
Schwellen	Eiche, Lärche, Robinie, Rotbuche
Konstruktionen innen	bei hoher mechanischer Beanspruchung: Birke, Robinie; bei mittlerer mechanischer Beanspruchung: Buche, Eiche, Esche, Fichte, Kiefer (Föhre), Tanne
Treppen	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Robinie, Rotbuche, Weisstanne, Ulme
Täfer, Verkleidungen	gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Arve, Eibe, Linde, Pappel
Fussböden, Parkett	gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Edelkastanie, Eibe
Rahmen, Leisten	Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Linde, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie, Weisstanne
Holzroste	Feuchtbereiche: Edelkastanie, Eiche, Robinie
Blind-, Füllholz	Aspe, Esche, Fichte, Tanne

Weitere Angaben zur ökologischen Leistungsbeschreibung bei Schreinerarbeiten, bei der Oberflächenbehandlung, bei Wandverkleidungen aus Holz oder bei Möbeln finden sich unter www.eco-bau.ch.

Anhang 6: Beschaffungskriterien Fahrzeuge und Maschinen

Beschaffung von Personen-Motorfahrzeugen

Eine sorgfältige Bedarfsabklärung ist Voraussetzung, um möglichst das Fahrzeug oder die Dienstleistung zu erhalten, welche die gewünschte Leistung erbringt. Es sollte immer auch geprüft werden, ob die Leistung auch durch Miete, Mitbenutzung oder einen Transportauftrag erbracht werden kann.

Die zu beschaffenden Fahrzeuge müssen bezüglich Energieverbrauch und Umweltbelastung hohen Anforderungen genügen. Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen (Elektro-, Hybrid- oder Gasantrieb) sind bei der Evaluation immer einzubeziehen.

Bei der Auswahl energieeffizienter Fahrzeuge wird empfohlen, die Liste, die unter www.topten.ch aufgeführt ist, zu berücksichtigen.

Als Grundlage für die Beschaffung kann auch die "Beschaffungsempfehlung" von e'mobile, dem Schweizerischen Verband für elektrische und effiziente Strassenfahrzeuge beigezogen werden. Die Empfehlung kann auf der Homepage des Verbandes heruntergeladen werden www.e-mobile.ch. Die Website gibt auch einen Überblick über das aktuelle Angebot von Hybrid-, Elektro- und Erdgasfahrzeugen.

Beschaffung von motorisierten Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräten

Zuerst sollte immer überprüft werden, ob durch eine andere Arbeitsmethode auf die Anschaffung eines Gerätes verzichtet werden kann. Zum Beispiel: Laub wischen statt blasen = kein Laubbläser.

Eine sorgfältige Bedarfsabklärung ist Voraussetzung, um möglichst die Maschine oder das Arbeitsgerät zu erhalten, welches die gewünschte Leistung erbringt. Danach sollte immer auch geprüft werden, ob die Leistung durch Miete oder Mitbenutzung, zum Beispiel zusammen mit einer Nachbargemeinde, erbracht werden kann.

Bei der Bewertung verschiedener Angebote müssen die schädlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit (Energieart, Energieverbrauch, Abgase und Lärm) im künftigen Betrieb stark gewichtet werden.



Anhang 7: Generelle Nachhaltigkeits-Kriterien

Diese Tabelle ist so zu überarbeiten und zu präzisieren, dass sie für den jeweiligen Beschaffungsauftrag sinnvoll anwendbar ist. Die Tabelle ist dann ausgefüllt dem jeweiligen Beschaffungsantrag für Lieferungen grösser CHF 10'000 beizufügen.

Kriterium	Labels und Vorgaben	Berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Nicht abgeklärt	Nicht relevant
Wirtschaftliche Kriterien					
Preis, inkl. Lieferung, Installation, in Betriebnahme und Transport					
Betriebskosten inkl. Wartung, Service, Lizenzen, Ersatzteile, Verbrauchsmaterial, Instandhaltung und Ressourcenverbrauch					
Endkosten inkl. Abbruch, Demontage, Entsorgung					
Externe Sozial- und Umweltkosten					
Verhältnis Ankauf zu Unterhalt					
Verhältnis Ankauf zu Verbrauchsmaterial					
Lokale Wertschöpfung	Gewerbe von Lupsingen zur Angebotserstellung einladen, sofern vorhanden				
Folge-Investitionen wie Lüftung, Schallschutz, Sicherheitsmassnahmen, Brandmeldung					
Lebensdauer					

Kriterium	Labels und Vorgaben	Berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Nicht abgeklärt	Nicht relevant
Sozialkriterien					
Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen	Submissionsgesetz				
Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder ähnlicher Vereinbarungen	Submissionsgesetz				
Gleichstellung von Mann und Frau	Submissionsgesetz				
Einhaltung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche Arbeit					
Menschenwürdige Arbeitsbedingungen	ILO-Normen ILO-Kernkonventionen				
Zur Verfügungsstellung von Ausbildungsplätzen					
Zur Verfügungsstellung von Sozialarbeitsplätzen					
Einhaltung der Menschenrechte	UN-Charta der Menschenrechte				
Keine Kinderarbeit					
Umweltkriterien					
Energie- und Ressourcenverbrauch bei Herstellung und Entsorgung					
Energie- und Ressourcenverbrauch im Betrieb					
Wasserverbrauch bei Herstellung und Entsorgung					
Wasserverbrauch im Betrieb					
Transportdistanzen					
Emissionen (Abgase, Lärm, CO ₂ ,...) im Betrieb					
Auswirkungen auf die Gesundheit am Arbeitsplatz					
Auswirkung auf Tier- und Pflanzenwelt, Landschaft, Ortsbild					
Energieetikette mindestens A+					
Biologische Lebensmittel und Rohstoffe					